

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 71 (1979)

Heft: 9

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften-Rundschau

Otto Böni

Spaniens Sozialisten auf der Suche nach einem Programm

Die PSOE, die sozialistische Partei Spaniens, wurde bereits 1879 gegründet. Trotzdem ist sie eine junge Partei, denn die 40 Jahre Franco-Faschismus haben ihre Kontinuität gebrochen. Die allerwenigsten der 15 000 aktiven Funktionäre und der 200 000 Mitglieder war schon vor der Francozeit aktiv. Die PSOE steckt zur Zeit in einem eigentlichen Stadium der Wiedergeburt und kann daher auch nur schwer mit den doch sehr pragmatischen sozialdemokratischen Parteien Mittel- und Nordeuropas verglichen werden. Ausführlich und sehr informativ berichtet Erich Weisbier in der August-Nummer der *«Zukunft»* (Wien), dem Monatsorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, über die Probleme und Schwierigkeiten der PSOE. Im Zentrum seines Beitrages steht der 28. Parteitag der PSOE vom vergangenen Mai. An diesem Parteitag kam es zu erbitterten Wortgefechten um das Verhältnis der Partei zum Marxismus. Den Höhepunkt der Auseinandersetzung bildete der Antrag der Genossen aus Asturien, der unter anderem verlangte, dass sich die PSOE als «Partei der Klasse, der Massen, marxistisch, demokratisch und föderalistisch» deklariere. Alle Versuche, diese und ähnliche Formulierungen etwas zu entdogmatisieren, scheiterten. Bei einer schwachen, kaum mehr repräsentativen Parteitagsbesetzung wurde – morgens um 2 Uhr – dann auch den Anträgen Asturiens zugestimmt. Dies veranlasste in der Folge den bisherigen Generalsekretär, Felipe Gonzalez, seinen Verzicht auf eine neuerliche Kandidatur bekanntzugeben. Weisbier beschliesst seine Arbeit mit einer kurzen Vorschau auf den kommenden Parteitag der PSOE, der bereits im September stattfinden und an dem eine Statutenänderung beschlossen werden soll: «Die Parteitagsdelegierten werden nun nicht mehr direkt von den Grundorganisationen, sondern auf Provinzkonferenzen gewählt, wodurch die Delegation nicht mehr so sehr vom Zufall abhängig ist.»

Grossbritannien nach dem konservativen Wahlsieg

Für Sozialisten und Gewerkschafter war die Wahlniederlage der von 1974 bis 1979 regierenden Labour Party ein zwar weitgehend erwarteter, aber doch harter Schlag. Über die Gründe dieser Niederlage streiten sich in England der rechte und der linke Parteiflügel. Bei den uns bekannten Argumenten dominieren aber in erster Linie Beschuldigungen und Rechtfertigungen, die sehr oft nur an der Oberfläche der Probleme hängen bleiben. In der Sommerdoppelnummer 7/8 der österreichischen Gewerkschaftsmonatsschrift *«Arbeit und Wirtschaft»* (Wien) versucht nun der in London lebende Publizist J. W. Brügel – übrigens auch Mitarbeiter der Gewerkschaftlichen Rundschau – in einem grösseren Beitrag einige Gründe für die Niederlage der Labour Party eingehender zu erläutern und auch gleichzeitig einige Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm der siegreichen Konservativen Partei, unter Führung von Margaret Thatcher, herauszuarbeiten.

Grösserer Schutz für Kulturschaffende

Ebenfalls in der Doppelnummer 7/8 von *«Arbeit und Wirtschaft»* findet sich ein Bericht über den 9. Kongress der österreichischen Gewerkschaft *«Kunst, Medien, freie Berufe»*. An diesem Treffen wurde ein kulturpolitisches Konzept beschlossen, das eine Reihe von Forderungen enthält, die auch bei uns einer breiteren Diskussion bedürften, so die Forderung nach einer zusätzlichen Entschädigung der Urheber und Interpreten bei Ausstrahlungen durch das Kabelfernsehen, der Kampf gegen den Missbrauch in der Reprographie, deren stürmische Entwicklung immer mehr Autoren und Verlage um ihre Tantiemen bringt, die Forderung nach dem Bibliotheksgroschen sowie die Frage der Heraufsetzung der Urheberrechtsdauer. Diese ist in der Schweiz noch auf 50 Jahre (nach dem Tode des Autors) beschränkt. Zurzeit wird hauptsächlich aus Verlegerkreisen ein Druck ausgeübt, dass dieser

Zeitraum entsprechend einiger anderer Staaten von 50 auf 70 Jahre verlängert wird. Für Sozialisten, die ohnehin schon mit einem allzu grosszügig interpretierten Erbrecht Probleme haben, dürfte diese Forderung nicht ganz verständlich sein, besonders wenn man bedenkt, dass ein Autor ein Werk mit 30 schreiben und publizieren kann, ein Alter von 80 Jahren erreicht und somit sein Werk 120 Jahre lang geschützt wäre. In diesem Punkt wirft nun die österreichische Gewerkschaft die Forderung auf – was die Angelegenheit sympatischer machen würde –, ob nicht die letzten 20 Jahre des Urheberrechtsschutzes einer sogenannten «domain public payant» zugute kommen sollte. Dies würde bedeuten, dass die Erträge aus den Werken eines Urhebers nicht mehr dessen Erben, sondern

im Rahmen eines Kulturfonds allen Kulturschaffenden zugute kommen würden. Ein weiteres Problem, dessen Behandlung bei uns noch in den Kinderschuhen steckt, ist das sogenannte Folgerecht. Hier geht es darum, dass der Bildende Künstler «entweder am Veräusserungserlös oder am Mehrerlös beteiligt wird, den das Werk bei einer Weiterveräusserung erzielt. Damit wird verhindert, dass ein junger Künstler, der Kunsthändlern in Unwissenheit der Rechtslage und in Unkenntnis des Verkaufspreises, den er anlässlich von Ausstellungen oder Auktionen erzielen könnte, ein Werk verkauft, mit einem geringen Kaufpreis übervorteilt wird, während die Kunsthändler dieses Werk mit riesigem Gewinn weiterverkaufen können.»